

# LEISTUNGSVERZEICHNIS

über

## **Los 13 – Baureinigung**

Vergabenummer: 2026-068

### Bauvorhaben:

#### **Erweiterung und Sanierung der Regionalen Schule Waren West**

Friedrich-Engels-Platz 10

17192 Waren (Müritz)

### Bauherr:

Stadt Waren (Müritz)

Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Zum Amtsbrink 1

17192 Waren (Müritz)

# INHALTSVERZEICHNIS

## **Allgemeiner Teil**

Angaben zum Bauvorhaben  
Angaben zur Baustelle und Lage  
Angaben zur Ausführung

## **Leistungsbeschreibung**

### **1. Baureinigung**

1.1 Bauzwischenreinigung  
1.2 Baufeinreinigung  
1.3 Fenster- und Türreinigung  
1.4 Aus- und Einräumen, Zwischenlagerung von Klassenräumen

## **Anlagen**

Anlage 1 – Allgemeine Fotos  
Anlage 2 – Ausführungsplanung  
Anlage 3 – Lageplan mit Baustelleneinrichtung  
Anlage 4 – vorläufiger Bauzeitenplan  
Anlage 5 – Raumbuch

## Angaben zum Bauvorhaben

Die Stadt Waren (Müritz) beabsichtigt den Umbau, die Sanierung sowie die Erweiterung der Regionalen Schule Waren/West auf dem Grundstück Friedrich-Engels-Platz 10 in 17192 Waren (Müritz). Ziel ist die Erweiterung des Raumangebots vor dem Hintergrund einer gewachsenen Schülerzahl sowie die Schaffung von Räumlichkeiten, welche den heutigen Anforderungen für ein zeitgemäßes Lernen und Arbeiten gerecht werden und somit einen zukunftsfähigen Schulbetrieb sichern.

Das Schulgebäude wurde als Typenbau des Typs Erfurt TS 69 errichtet und im Jahr 1968 in Betrieb genommen. Dabei handelt es sich um einen dreiflügeligen Gebäudetyp, welcher sich aus einem viergeschossigen Haupthaus mit Klassenräumen, einem dreigeschossigen Gebäudewürfel mit Fachräumen sowie einem dazwischenliegenden dreigeschossigen Verbindungsbau zusammensetzt. Das Gebäude wird aufgrund seiner Höhe gem. § 3 LBauO M-V von rd. 10,80 m, der Größe der Nutzungseinheit von mehr als 400 m<sup>2</sup> sowie der Nutzung als Schule der Gebäudeklasse 5 / Sonderbau zugordnet.

Das Gebäude wurde bereits in den 1990er und in den 2010er Jahren saniert. Dabei wurden u.a. die Sanitärräume erneuert, ein Wärmedämmverbundsystem aufgebracht, Fenster ausgetauscht und eine Photovoltaikanlage zur schuleigenen Versorgung auf dem Haupthaus (Klassenraumtrakt) installiert. Im Zuge der nun geplanten Erweiterung sollen Anbauten zu beiden Seiten des Verbindungstraktes und eine Aufstockung der 3-geschossigen Gebäudeteile ("Würfel" und Verbinder) erfolgen. Des Weiteren ist eine Schadstoffsanierung, sowie eine Sanierung zur Einhaltung der barrierefreien und der brandschutztechnischen Belange notwendig.

Es ist geplant, das Bestandsgebäude durch Anbauten westlich und östlich des Verbindungsbaus sowie durch eine Aufstockung der 3-geschossigen Gebäudeteile zu ergänzen. Die Anbauten werden in Massivbauweise (Mauerwerk in Kombination mit Stahlbeton), die Aufstockung in Holzbauweise errichtet, die Erweiterung der Treppe und der Treppenraumwände erfolgen in Beton.

## Angaben zur Baustelle und Lage

Das Grundstück befindet sich im westlichen Teil der Stadt Waren (Müritz), Gemarkung Waren, Flur 23, Flurstücke 5/5, 5/6 und 6/3 (teilweise) und wird im Osten von der Thomas-Mann-Straße, im Süden vom Friedrich-Engels-Platz, im Westen von der Clara-Zetkin-Straße sowie im Norden von dem Grundstück der Kita „Friedrich Fröbel“ begrenzt. Die Gesamtfläche beträgt ca. 13.120 m<sup>2</sup>. Die Nachbarschaft ist vorwiegend durch Ein- und Mehrfamilienhäuser (zum Teil als Baudenkmale gelistete Ziegelbauten aus den 30er Jahren) geprägt.

Auf dem Grundstück befinden sich neben dem Schulgebäude die direkt angrenzende Typensporthalle „Engelshalle“ des Typs GT 60 L aus dem Jahr 1970, welche im Jahr 2015 durch Umkleideräume erweitert wurde, ein im Jahr 2011 saniertes Mehrzweckgebäude „Mensa West“, ein im Jahr 2022 fertiggestelltes Gebäude für das „Produktive Lernen“ sowie ein Heizhaus der Stadtwerke Waren GmbH. An Freiflächen sind ein Schulhof südlich des Schulgebäudes, ein Ökogarten nördlich des Schulgebäudes, ein Sportplatz südlich der Sporthalle sowie Stellplätze für PKW und Fahrräder nebst Zuwegungen vorhanden.

Der Haupteingang zur Schule, der gleichzeitig die Feuerwehrezufahrt ist, liegt am Friedrich-Engels-Platz. Eine weitere Zufahrt liegt an der Thomas-Mann-Straße.

Für die Baustelleneinrichtung wird ein Teil des Schulhofs (ca. 200m<sup>2</sup>) südlich des Schulgebäudes abgetrennt. Die Zufahrt zu dieser Fläche erfolgt über eine bauseits hergestellte Zufahrt von der Thomas-Mann-Straße aus. An dieser Straße befindet sich auch die Zufahrt zum rückseitigen Schulgelände, die als Baustellenzufahrt genutzt werden wird. Die südlich gelegene BE-Fläche und die eigentliche Baustelle sind miteinander verbunden, jedoch nicht befahrbar! Eine gute Zugänglichkeit mit kurzen Transportwegen ist dennoch gegeben. Siehe auch [Anlage 4](#): Lageplan mit Baustelleneinrichtung.

Für die geplanten Maßnahmen wird die Baustelle und die BE-Fläche bauseits mit einem Bauzaun gesichert. Die Sicherung erfolgt auf dem Schulgrundstück. Der Bauzaun auf dem nördlich des Schulgebäudes gelegenen Geländes wird im Laufe der Maßnahme erweitert und durch Schranken ergänzt.

Die Maßnahmen finden während des laufenden Schulbetriebs statt. Die Schüler und Schülerinnen müssen die anderen, sich auf dem Grundstück befindlichen Gebäude erreichen können. Mit öffentlichem Verkehr innerhalb des Grundstück ist nicht zu rechnen.

Der Platz auf der Baustelle ist beschränkt. Die Entsorgung von Abfall, der aus den eigenen Leistungen entsteht, muss zeitnah erfolgen.

## 1.3 Angaben zur Ausführung, Gegenstand der Leistungen

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistungen ist:

- die Baureinigung mit Zwischen- und Feinreinigung, Fenster- u. Türreinigung

Der AN sollte sich vor Abgabe des Angebotes vor Ort einen Überblick über die Situation verschaffen, eine Inaugenscheinnahme ist vom Friedrich-Engels-Platz und von der Thomas-Mann-Straße aus möglich. Eine Begehung ist nach Terminvereinbarung mit dem AG möglich. Die beigefügten Fotos und Pläne dienen dazu, die vorhandene Situation und Planung genauer darzustellen. Spätere Nachforderungen aufgrund Unkenntnis hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten sind ausgeschlossen, da diese ausreichend dargestellt und einfach zu erfassen sind.

## Besondere Hinweise bei der Durchführung sämtlicher ausgeschriebener Leistungen

Die Baumaßnahme erfolgt in mehreren Abschnitten über drei Jahre während des laufenden Schulbetriebs. Dies betrifft auch

die Baureinigung.

Geplante Fertigstellung:

21.04.2028

**Die Arbeiten finden während des laufenden Schulbetriebes statt. Die Belastungen aus Emissionen (Lärm, Staub, etc.) sind während des laufenden Schulbetriebes auf das geringst mögliche Maß zu beschränken bzw. komplett zu vermeiden. Lärmintensive Arbeiten sind im Zweifel außerhalb der Unterrichtszeiten und/oder Samstags durchzuführen und grundsätzlich auf die Bedürfnisse des Schulbetriebes anzupassen. Es ist zu berücksichtigen, dass zu bestimmten Zeiten (z.B. bei Klausuren, etc.) lärmintensive Arbeiten zeitweise komplett unterbrochen werden müssen. Das muss in die Einheitspreise mit einkalkuliert werden. Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist mit der Bauleitung, der Schule und dem Auftraggeber vor Beginn detailliert abzustimmen.**

Mit öffentlichem Verkehr innerhalb des Grundstücks ist nicht zu rechnen. Der Baubereich / die Baustelle ist mit einem Bauzaun gesichert.

Sofern Transporte über das Schulgrundstück erfolgen, sind diese Transporte nur

- Vor der Schulzeit (Mo-Fr bis 7:50 Uhr)
- außerhalb der Pausenzeiten
- nach der Schulzeit (Mo-Fr bis 14:20 Uhr)

durchzuführen und in jedem Fall mit Personal zu sichern.

Die Hauptpausenzeiten sind:

- 9:25 – 9:50
- 11:25 – 11:45

Es ist unzulässig, ungesicherte Transporte zwischen Zufahrtstor des Schulgrundstücks und der abgesperrten Baustelle durchzuführen. Diese höheren Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Baugerüste und Baustellen-WC werden bauseits gestellt.

Die Leistungen für die Einrichtung der Baustelle, die über die bauseits gestellten Leistungen hinausgehen, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Dazu gehören:

- Unterkünfte / Pausenraum für die Arbeitskräfte
- Werkzeuge aller Art, die für die Leistungserbringung erforderlich sind
- Baustellentransporte vertikal und horizontal
- Baustellenbeleuchtung
- alle Nebenleistungen gem. DIN 18299

#### **Hinweis zu den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV):**

Die Durchführung der in der Leistungsbeschreibung aufgeführten "Baureinigungsarbeiten" erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV), die als verbindlich gelten. Die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Arbeiten sind in Übereinstimmung mit den geltenden ATV sowie den einschlägigen Normen und Vorschriften durchzuführen. Abweichungen von diesen Bestimmungen sind nur in schriftlicher Form und nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

#### **Vorbemerkung gleichwertige technische Spezifikationen**

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
1	<b>Baureinigung</b>			
1.1	<b>Stundenlohnarbeiten</b>			
1.1.1	Eventualposition ohne GB <b>Bauhelfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge</b> Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	1 h	.....	Nur Einh.-Pr.
1.1.2	Eventualposition ohne GB <b>Arbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge</b> Stundenlohnarbeiten durch Arbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	1 h	.....	Nur Einh.-Pr.
1.1.3	Eventualposition ohne GB <b>Facharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge</b> Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	1 h	.....	Nur Einh.-Pr.
<b>Summe 1.1 Stundenlohnarbeiten</b>				.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
1.2	<b>Bauzwischenreinigung</b>  Die Bauzwischenreinigung erfolgt je nach Erfordernis im laufenden Bau- und Schulbetrieb. Deren Ausführung erfolgt auf Abruf der Bauleitung. Sie beinhaltet die Entfernung grobstofflicher und anhaftender Verschmutzungen wie Mörtel und Spachtelreste, die Entfernung und fachgerechte Entsorgung von Bauschutt, Baumüll, Verpackungsmaterialien und Müll aller Art. Trockenes Wischen aller Oberflächen und Aufsaugen des gesetzten Staubs mit Industriesauger. Es ist bei der Kalkulation davon auszugehen, dass die Arbeiten in Teilflächen/Teilbereichen erfolgt. Die Zwischenreinigungsarbeiten finden während der laufenden Arbeiten und unter laufendem Schulbetrieb statt. Die zu reinigenden Unterrichtsräume sind teilweise im Bestand möbliert, in einigen Räumen sind Möbelfesteinbauten vorhanden (Tische, Stühle, Schränke, Hakenleisten, etc.) Die Möblierung muss teilweise umgesetzt werden. Ausführung in allen Räumen und Fluren Abrechnung nach Grundfläche der Räume			
1.2.1	<b>Bauzwischenreinigung</b> Bauzwischenreinigung der Räume je nach Erfordernis im laufenden Bau- und Schulbetrieb Ausführung auf Anforderung der Bauleitung	4.415 m <sup>2</sup>	.....	.....
1.2.2	<b>Zulage für Umsetzen von Möbeln</b> Zulage zur Vorposition für das Umsetzen von Möbeln zur Durchführung der Bauzwischenreinigung	1.200 m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>Summe 1.2 Bauzwischenreinigung</b>			.....	.....

**1.3 Baufereinreinigung**

Die Bauschlussreinigung erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme, auch in Teilbereichen und umfasst das Entfernen von Handwerkerschmutz und Schutzabdeckungen, einschl. deren fachgerechter Entsorgung.

Zu entfernen sind der aufliegende Grob- und Feinschmutz, sowie alle haftenden Verschmutzungen wie z. B. Spachtel- und Gipsreste, Farben, Kleber etc.

Sie ist als komplette Leistung vor der Übergabe der Räumlichkeiten an den Auftraggeber auszuführen. Zur Reinigung sind nur Mittel zu verwenden, die auf die jeweilige Oberfläche abgestimmt sind und keine Beschädigungen bzw. Spuren hinterlassen. Die Anwendungsvorschriften der Herstellerfirma der Reinigungsmittel gelten hier als technische Arbeitsgrundlage.

Die entsprechenden Bauteile sind von sämtlichen Verunreinigungen und Verschmutzungen, explizit Staubablagerungen und -schleiern, von aussen und innen zu reinigen. Noch vorhandene Schutzfolien, Aufkleber etc. sind sorgfältig zu entfernen und zu entsorgen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die zu reinigenden Flächen und Bauteile vom Auftragnehmer auf Beschädigungen zu untersuchen. Beanstandungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Werden bei der Ausführung der Reinigungsarbeiten zuvor nicht erkennbare Schäden an den zu bearbeitenden Flächen sichtbar, ist der Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Trifft der Auftragnehmer Verunreinigungen an, die nicht vom vertraglichen Leistungsumfang gedeckt sind, so hat er vor deren Beseitigung den Auftraggeber zu informieren, damit dieser gegebenenfalls den Verursacher oder den Auftragnehmer mit der Beseitigung beauftragen kann.

Verschmutzungen, die durch den Auftragnehmer verursacht werden, sind von ihm zu beseitigen. Reinigungs-, Pflege- und Behandlungsmittel, die feuergefährliche oder gesundheitsschädigende Bestandteile enthalten, sind entsprechend ihrer Eigenart und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Verordnungen zu lagern und zu verarbeiten.

Nachbehandlungsmittel, wie z.B. konservierende oder hydrophobierende Mittel dürfen nur verwendet werden, wenn sie in der Leistungsbeschreibung vorgeschrieben sind. Bei Einsatz von Versiegelungsmitteln hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber schriftliche Pflegeanweisungen zu übergeben. Toiletten, Bade- und Waschräume einschließlich der Einrichtungsgegenstände sind mit desinfizierenden Mitteln zu reinigen. Regler, Sensoren, wie z.B. Thermostatventile, Raumthermostate, Bewegungsmelder, dürfen nicht verstellt werden. Mit Türschließern versehene Türen mit Brand- und Rauchschutzanforderungen dürfen nur während der Reinigungsarbeiten an den Bodenflächen im unmittelbaren Öffnungsbereich kurzfristig geöffnet festgestellt werden. Die Türen sind sofort nach Abschluss der Reinigung des Öffnungsbereiches wieder zu verschließen und Hilfsmittel zum Offenhalten, z.B. Unterlegkeile, zu entfernen. Das gilt auch, wenn mehrere Reinigungsgänge erforderlich sind und diese nicht im unmittelbaren Zusammenhang durchgeführt werden können. Weder die Türen, noch die Türschließer und die Bodenflächen dürfen durch Hilfsmittel zum Offenhalten der Türen beschädigt werden.

Fensterbretter und Sohlbänke dürfen grundsätzlich nur mit lastverteilenden und vor Beschädigungen schützenden Auflagen sowie nach Absprache mit der Bauleitung betreten werden. Durch Reinigungsarbeiten vorübergehend glatte Fußbodenflächen sind abzusperren. Falls Verkehrs- und Fluchtwege davon betroffen sind, ist abschnittsweise zu arbeiten.

Die Weitergabe von Schlüsseln an Dritte ist untersagt. Für die Schlüsselübergabe an Mitarbeiter ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.

**1.3.1 Baufereinreinigung Räume mit Bodenbelag Kautschuk**

Gründliche Baufereinreinigung des Kautschukbelags nach Abschluss der Baumaßnahme  
 Neu verlegten Kautschukbodenbelag einschl. der Sockelleisten fegen und mit dem vom Hersteller vorgeschriebenen Reinigungsmitteln und Maschinen schonend reinigen, Zugang bis zur Trocknung absperren; Leistung bis zum Erreichen einer schmutz- und schlierenfreien Oberfläche. Das werkseitige Pflegefinish darf durch die Reinigung nicht entfernt werden.

Ausführung in allen Räumen und Fluren,

Abrechnung nach Grundfläche der Räume

3.840 m<sup>2</sup> .....

**1.3.2 Baufereinreinigung geflieste Räume**

Baufereinreinigung gefliester Räume einschl. der türhoch gefliesten Wände:

Bodenfliesen fegen und mit Zementschleierentferner reinigen, anschließend mit Lauge neutralisieren. Örtliche Verunreinigungen müssen mit geeigneten Lösungsmitteln beseitigt werden. Einschl. Entfernen von Farbflecken, Mörtel- und Kleberresten, Oberfläche rutschhemmend in R10, bzw. R11 wieder herstellen.

Wandfliesen glasiertes Steingut/Steinzeug/Feinsteinzeug, farbig matt, wie zuvor beschrieben reinigen und Flächen abschließend streifenfrei trocken ledern,einschl. streifenfreier Reinigung von in die Fliesenflächen eingepassten Spiegeln

Sanitärgegenstände u.a.:

- Waschbecken/Waschtische und Ausgussbecken einschl. Armatur und Ablauf, Handtuchhalter, Ablagen
- WC-Becken einschl. Brille, Deckel und Spültaster sowie Papierrollenhalter, Hygieneeimer, Tüthenhalter und Bürste,
- Urinal einschl. Deckel und Spültaster,
- Zubehör wie Haltegriffe an Behinderten-WCs, Papierspender, Ablageregale
- Duschtasse inkl. Duschtrennwand einschl. Armatur und Ablauf,
- Wandspiegel aus Glas inkl. Entfernen von Schutzfolien und Etiketten, inkl. trockenpolieren
- Bodeneinläufe komplett reinigen, einschl. Ausbau, Reinigung und Wiedereinsetzen des Siebes
- Oberflächen in Keramik, Chrom, Edelstahl, Glas, Stahl, Kunststoff

Einrichtungen u.a.:

- Beschichtete Türblätter, Beschläge und Türrahmen
- Taster etc.
- Heizkörper inkl. Armaturen und Rohre,
- Beleuchtungskörpern,
- wischbare Revisionstüren / Klappen etc.

Ausführung in sämtlichen gefliesten Räumen wie WCs, Sanitärräume und Küchen

Abrechnung nach Grundfläche der Räume einschl. gereinigter Wandfläche der Räume

450 m<sup>2</sup> .....

1.3.3 **Reinigen Treppen Podesten**

Reinigen von Treppen und Podesten im Innenbereich (Treppenhäuser), Belag aus Kautschuk, einschl. Wangen und Sockelleisten, einschließl. Geländer

Abgerechnet wird in der Abwicklung der zu reinigenden Fläche, Geländer als Stabgeländer mit Handlauf wird mit der Gesamtlänge x Gesamthöhe abgerechnet

540 m<sup>2</sup> .....

1.3.4 **Reinigung leichte Trennwände**

WC-Trennwände einschl. Türen, bzw. Schamwände allseitig reinigen einschl. aller Beschläge und Stützfüße. Ausführung mit geeigneten Reinigungsmitteln, Flächen anschl. trocken wischen.

Material: HPL-beschichtete Platten mit Metall-Profilen und -Beschlägen aus Aluminium, Edelstahl

Reinigung beidseitig

Elementhöhe bis ca. 2,00m

Abrechnung nach einseitig gemessener Ansichtsfläche

150 m<sup>2</sup> .....

1.3.5 **Fußboden, zusätzl. Wischvorgang**

Fußboden, zusätzl. Wischvorgang

reinigung von Böden als zusätzl. Wischvorgang nach der bereits beschriebenen Baufeinreinigung zur Beseitigung kleinerer Verschmutzungen verursacht durch Nacharbeiten der Handwerker in Fluren, Räumen und Sanitärbereichen auf Bodenbelag aus keramischen Fliesen und Kautschuk mit Sockelleisten

4.415 m<sup>2</sup> .....

1.3.6 **Reinigung von Türen**

Allseitige Reinigung sämtlicher Türoberflächen aus HPL , Alu oder Alu-Glas, einschl. der Beschläge, Obentürschließer, Zargen und Türoberlichtern.

Abgerechnet wird pro Stück Tür

124 St .....

1.3.7 **Reinigung von Einrichtungsgegenständen, sonstiges**

Reinigung von sonstigen Gegenständen, Bedienfeldern, Wischen von Fensterbänken, Ablagen, Vorsprüngen, technischen Einbauten, Fliesenspiegel, Reinigung der Heizkörper, Heizungsrohre, Taster, Schalter, Leuchtkörper

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
	Reinigung der Festeinbauten wie Tische, Bänke, Sitznischen, Schränke, Tafeln, Garderobenhaken, Handwaschbecken, Ausgussbecken Reinigung der Geländer Abrechnung nach Grundfläche der Räume	4.415 m <sup>2</sup>	.....	.....
	<b>Summe 1.3 Baufinreinigung</b>			.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
1.4	<b>Fensterreinigung</b>			
1.4.1	<b>Aluglaselemente mit Verglasungen reinigen</b> Aluglaselemente mit Verglasungen reinigen Metall-Glas-Konstruktionen, mehrteilig, fest verglaste Elemente, öffenbare Elemente, Glastüren ein- und zweiflügelig, innen und außen reinigen bis zum Erreichen einer schmutzfreien Oberfläche, einschl. Entfernen von Schutzfolien, Etiketten u.ä. Beidseitige Reinigung einschl. Beschläge und Obentüröffner, Abrechnung nach einfacher Elementfläche Innen- und Außentüren	185 m2	.....	.....
1.4.2	<b>Feinreinigung Fenster Aussenfassade</b> Beidseitige Feinreinigung Fenster in der Außenfassade Fenster- u. Brüstungsflächen, außen und innen inkl. reinigen bis zum Erreichen einer schmutzfreien Oberfläche , inkl. Entfernen von Schutzfolien und Etiketten; inkl. evtl. notwendiger Leitern, Hubbühnen oder Gerüste. Kunststoff- und Alufenster mit öffenbaren und feststehenden Flügeln, einschl. evtl. Aus- und einhängen von Antrieben und Scheren, einschl. Reinigung der Fensterbretter und umlfd. Verleistung jeweils innen und außen, der außenliegenden Sonnenschutzkästen einschl. Revisionsblenden, Führungsschienen und Fallstab und der Laibungen Abrechnung nach einfacher raumseitiger Fensteransicht für die beidseitige Reinigung. Brüstungshöhe ab 40cm OKFF Fensterhöhe bis ca. 3m über OKFF	910 m2	.....	.....
<b>Summe 1.4 Fensterreinigung</b>				.....
<b>Summe 1 Baureinigung</b>				.....

OZ	Zusammenstellung der LV-Gruppen Leistungsbeschreibung	Summe in €
1.1	Stundenlohnarbeiten	.....
1.2	Bauzwischenreinigung	.....
1.3	Baufeinreinigung	.....
1.4	Fensterreinigung	.....
<b>1</b>	<b>Baureinigung</b>	.....

OZ	Zusammenstellung der LV-Gruppen Leistungsbeschreibung	Summe in €
1	Baureinigung	.....
<b>LV-Summe (Netto)</b>		..... €
zuzügl. MwSt.		..... €
LV-Summe (Brutto)		..... €